



Mannheim steht bei Studierenden hoch im Kurs

Ergebnisse der Studierendenbefragung 2020

Mannheim ist bei Studierenden nach wie vor als Studienort beliebt. Zu dem Ergebnis kommt die fünfte Studierendenbefragung „Standortbindung von jungen Talenten und Nachwuchskräften 2020“, die das Spiegel Institut Mannheim im Auftrag der Mannheimer Wirtschaftsförderung Ende 2020 durchgeführt hat. Für 68 Prozent der Befragten ist Mannheim der bevorzugte Studienort. Ebenso viele sind wegen des Studiums in die Quadratestadt und in die Region umgezogen. Erfreuliche 84 Prozent verbringen die Wochenenden „fast immer“, „eher häufig“ oder zumindest „jedes zweite Mal“ in Mannheim. 58 Prozent der Befragten haben „fest vor“, „ziehen ernsthaft in Erwägung“ oder „können sich vorstellen“ nach dem Studium in Mannheim oder der Region zu bleiben.

„Wir freuen uns, dass wir die guten Ergebnisse der Befragung 2018 auf hohem Niveau halten. Das zeigt, dass Mannheim auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen für Studierende ungebrochen attraktiv ist“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. Bemerkenswert sei, dass trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Veränderungen der Lebensumstände viele zentrale Ergebnisse mit den Antworten der vorigen Befragung übereinstimmen. Einige der neu aufgenommenen Fragen haben sich speziell mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigt.

An der Studie beteiligten sich 1.946 Studierende der Universität, aller öffentlichen Hochschulen und einer privaten Hochschule. Für die Zielgruppe der internationalen Studierenden gab es zum zweiten Mal gesonderte Fragen und eine eigene Auswertung. „Gut“ bis „sehr gut“ bewertet wurden die Infrastruktur, die Einkaufsmöglichkeiten, das kulturelle Angebot sowie die Auswahl an Ausgahmöglichkeiten. Auf einer Skala von 1 (stimme nicht zu) bis 7 (stimme voll zu) liegen hier die Werte zwischen 5 und 6. Nur bei der neu aufgenommenen Frage nach der Fahrradinfrastruktur ist der Wert mit 4,2 etwas schwächer.

Besonders wichtig für die Wirtschaftsförderung ist die Attraktivität des Unternehmensstandorts. Dessen Bewertung ist mit einem Wert von 5,6 ebenso positiv ausgefallen wie 2018. Auch bei den internationalen Studierenden lag diese Einschätzung mit 5,3 sehr hoch. Der Bekanntheitsgrad zwischen den hier angesiedelten Großunternehmen (5,9) und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (5,6) differiert nur noch wenig, auch bei der Beurteilung als Arbeitgeber

(Großunternehmen 5,3; KMU 5,0). Bei der neu eingeführten Frage nach guten Jobchancen in Mannheim wurde auf Anhieb ein starker Wert von 5,4 erreicht. „Insbesondere die KMU wollen wir weiter bei der Kooperation mit den Hochschulen proaktiv unterstützen – auch mit unseren Partnern wie der Agentur für Arbeit Mannheim“, berichtet Christiane Ram, Fachbereichsleiterin der Wirtschaftsförderung.

Beim Thema Existenzgründung ist erfreulich, dass sich wieder 6 Prozent (2018: 6 Prozent) „definitiv beruflich selbstständig machen wollen“ und immerhin noch 34 Prozent (2018: 32 Prozent) sich das gut vorstellen können. „Mannheim bietet als Gründungsstadt ideale Voraussetzungen für Start-ups“, erklärt Ram. „Zusammen mit unserem Partner Startup Mannheim unterstützen wir Gründerinnen und Gründer individuell in jeder Phase ihrer Gründung. Hier gilt es, unser breites Angebotportfolio noch stärker bekannt zu machen.“

Mit Blick auf die internationalen Studierenden zeigt die Studie, dass für diese die größten Herausforderungen und der größte Wunsch nach Hilfe in den Bereichen Wohnungssuche, dem Kontakt zu anderen Studierenden und Unternehmen sowie zu unterstützenden Netzwerken liegen. Auch bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen besteht Unterstützungsbedarf. An diesen Punkten setzt sich 2018 ein zusätzliches Angebot des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unterstützten „Welcome Center Rhein-Neckar“ an: „International Students Welcome“ unterstützt die internationalen Studierenden in speziellen Seminaren, Karrierefrühstücken und der Vorbereitung von Karrieremessen. Während es im Bereich der Wohnungssuche seit der letzten Befragung etwas Entspannung gab (von 57 Prozent 2018 auf 45 Prozent 2020), ist das Thema „Kontakt zu anderen Studierenden“ seit der letzten Befragung von 30 Prozent auf 43 Prozent angestiegen. „Wir mussten in den letzten Monaten auf virtuelle Formate zurückgreifen, auch bei unserem Empfang der internationalen Studierenden. Das hat gut funktioniert, kann aber reale Kontakte auf Dauer natürlich nicht ersetzen“, erklärt Grötsch. „Wir werden im Dialog mit den Hochschulen prüfen, wie wir diese Studierenden unter den aktuellen Bedingungen in Mannheim bestmöglich unterstützen können.“ |ps

Alle Wahlbenachrichtigungen verteilt

Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte schnell das Wahlbüro anrufen (Sammelanschluss 0621/293-9566) und seinen Eintrag im Wählendenverzeichnis prüfen lassen. Wer eingetragen ist, kann am 14. März auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis wählen. Wer nicht eingetragen ist, muss dies sofort berichtigen lassen, weil sonst die Stimmabgabe nicht möglich wäre. Das Wahlbüro hilft gerne weiter.

Briefwahl rechtzeitig beantragen

Wer den Antrag jetzt gleich stellt, erhält seine Unterlagen so rechtzeitig, dass auch genügend Zeit für die Rücksendung der Wahlbriefe bleibt. Die Beantragung der Briefwahl geht schnell und unkompliziert. Die hierfür notwendigen Unterlagen können zum Beispiel einfach online auf www.mannheim.de/wahlen oder über den auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckten QR-Code beantragt werden. Fragen zur Briefwahl beantwortet das Wahlbüro.

Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Landtagswahl wurden in Mannheim vier Urnenwahlbezirke für die gesetzliche Wahlstatistik ausgewählt. Wählerinnen und Wähler dieser Wahlbezirke erhalten Stimmentzettel mit Kennbuchstaben für das Geschlecht und verschiedene Altersgruppen. Die Auswertung der Daten ist dabei anonym

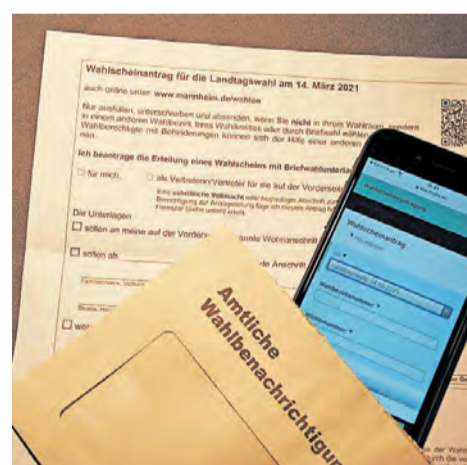


FOTO: STADT MANNHEIM

und das Wahlgeheimnis bleibt strikt gewahrt.

Wahlbüro im Rathaus E 5

Das Wahlbüro hilft gerne bei allen Fragen zur Landtagswahl. Die Post-Adresse lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl ist täglich bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung geöffnet. Die E-Mail-Adresse lautet wahlbuero@mannheim.de, die Telefonnummer 0621/293-9566, Fax 293-9590. Im Internet sind die Informationen unter www.mannheim.de/wahlen zu finden. |ps

Ergänzendes Impftermin-Angebot für über 80-Jährige

Als eines der ersten in Deutschland ging das Impfzentrum auf dem Maimarktgelände an den Start. Seither weckt es mit den Impfungen die Hoffnung auf die Bewältigung der Pandemie. Bereits 32.714 Impfungen (Stand 16 Uhr am 12. Februar) wurden in Mannheim seit Beginn am 27. Dezember 2020 durchgeführt.

Die Möglichkeiten, sich für einen Termin anzumelden, sind auf der städtischen Internetseite beschrieben. Zusätzlich zur zentralen Termin-Vermittlung über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (116 117) und Internetseite www.impfterminservice.de vergibt die Stadt über persönliche Schreiben auch selbst Termine an über 80-Jährige Mannheimerinnen und Mannheimer. Das soll ihnen die Anmeldung zur Impfung erleichtern.

Schreiben werden nach und nach verschickt

Seit Anfang Februar verschickt die Stadt Mannheim die Schreiben nach und nach an alle Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim. In dem

persönlichen Brief sind eine extra eingerichtete Rufnummer und eine individuelle Zugangsnummer enthalten. Mit diesen Nummern können beide Impftermine ganz einfach vereinbart werden. Es ist jedoch nicht möglich, den Termin auf andere zu übertragen. Wer keinen Gebrauch von dem freiwilligen Impfangebot machen möchte, etwa weil bereits eine Impfung erfolgt ist, kann die Daten aus dem Schreiben nicht an andere weitergeben. Bei der Anmeldung in der Maimarkthalle wird überprüft, dass Zugangsnummer und Personalien übereinstimmen.

Stadt Mannheim empfiehlt auch weiterhin Terminbuchung über die zentrale Terminvergabe

Mit dem städtischen Terminangebot soll die zentrale Terminvergabe des Landes ergänzt werden. Wer nicht auf den Brief warten möchte, kann weiterhin die schnellere Buchung beider Impftermine über die zentral organisierte Telefonnummer der Kassenärztlichen Vereinigung 116117 vornehmen beziehungsweise die gleichnamige Smart-

phone-App nutzen. Auch auf der Website www.impfterminservice.de kann ein Termin vereinbart werden.

Schritt für Schritt zur Impfung

Wie bereitet man sich auf die Impfung vor und was erwartet einen bei dem Termin? Alles Wissenswerte zum Ablauf der Coronaschutzimpfung in Mannheim ist auf der städtischen Internetseite www.mannheim.de/coronaschutzimpfung zu erfahren. Dort wird Schritt für Schritt der Weg bis zur Impfung erklärt. Unter anderem ist zu erfahren, wer sich bereits impfen lassen kann, welche Anmeldewege es gibt und welche Dokumente zu Hause vorbereitet werden können, um die Prozesse zu beschleunigen und Wartezeiten vor Ort zu reduzieren. In einem Video kann die Leiterin des Impfzentrums bei einem Rundgang durch das Impfzentrum auf dem Maimarktgelände begleitet werden. Interessierte erfahren in dem Video bereits vorab, was sie bei der Impfung erwartet. Weitere Informationen zur Impfung in Mannheim gibt es unter www.mannheim.de/coronaschutzimpfung |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung des Landes

Mit Beschluss vom 13. Februar hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 15. Februar in Kraft getreten beziehungsweise treten am 22. Februar in Kraft. Weitere Informationen gibt es unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Erlass des Landes Baden-Württemberg wird nach einheitlichen Maßstäben in der Region umgesetzt – Nächtlche Ausgangsbeschränkungen in allen drei Kreisen mit einer Inzidenz über 50 und diffussem Infektionsgeschehen

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat nach der Aufhebung der landesweiten Ausgangsbeschränkungen zum 11. Februar per Erlass verfügt, dass die Gesundheitsämter vor Ort nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr per Allgemeinverfügung umsetzen müssen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sieben Tage in Folge in einem Land- oder Stadtkreis bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen die wirksame Eindämmung der Verbreitung von Erkrankungen mit dem Corona-Virus ansonsten gefährdet ist.

Die Stadt Mannheim, der Neckar-Odenwald-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis haben entsprechend dieser Vorgaben Allgemeinverfügungen erlassen. Seit 12. Februar gelten in Mannheim und den beiden Landkreisen deshalb nächtliche Ausgangsbeschränkungen in der Zeit von 21 bis 5 Uhr. Damit wird der Erlass des Landes nach einheitlichen Maßstäben in der Region umgesetzt.

Die Landräte Stefan Dallinger und Achim Brötel sowie Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz halten es für wichtig, dass die Maßnahmen, die vom Sozialministerium verfügt wurden, in der Region einheitlich umgesetzt werden. Leider ende die Einheitlichkeit aufgrund der unterschiedlichen Landesregelun-

gen aber an den jeweiligen Landesgrenzen, was das Verständnis und die Akzeptanz mindere.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim findet sich unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe. Der Erlass des Landes ist abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM-Erlass_Regionale-Ausgangsbeschränkungen_210210.pdf

Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim müssen auf www.mannheim.de und im Amtsblatt der Stadt Mannheim veröffentlicht werden. Sie können kurz nach Drucklegung und zum Zeitpunkt der Zustellung des Amtsblatts aufgrund der sich schnell ändernden Situation schon überholt sein. Die Stadt Mannheim bittet deshalb, die Veröffentlichungen auf www.mannheim.de zu beachten.

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht und zum Alkoholverbot

Alle Informationen zur Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht und zum Alkoholverbot vom 12. Februar finden sich unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe.

Impftermine

Täglich um 17 Uhr werden neue Impftermine eingestellt, auch für den darauffolgenden Tag. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Anmeldung erfolgt zentral über das Land Baden-Württemberg. Es gibt drei Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren:

- Auf der Homepage www.impfterminservice.de

JETZT: KONTAKTE REDUZIEREN!

SCHÜTZ DICH SELBST UND DEINE FAMILIE.



MANNHEIM ²
Mannheim. Nicht rechtslos.

STADT IM BLICK

Bürgersprechstunde
des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bietet am Montag, 8. März, von 15 Uhr bis 18 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-2931 entgegen. jps

Messungen
der Geschwindigkeiten

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 22., bis Freitag, 26. Februar, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Baldurstraße - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Bürgermeister-Fuchs-Straße - Brunhildestraße - Dammstraße - Neckarallee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Franz-Gelb-Weg - Gartenfeldstraße (Humboldt-Schule) - Grete-Fleischmann-Straße - Hans-Thoma-Straße - Karl-Ladenburg-Straße - Karlsternstraße - Langstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mallastraße - Neckarauer Straße - Niederfeldstraße - Rheingoldstraße - Rottfeldstraße - Schulstraße - Voltastraße - Wörthstraße jps

Ein Buch
und seine Auswirkung

Ab Mittwoch, 24. Februar, stellt das MARCHIVUM den Vortrag „50 Jahre später: Ein Buch und seine Auswirkung. Ein Beitrag zu Erinnerungskultur in Mannheim“ von Dr. Hans-Joachim Fliedner als Stream unter www.marchivum.de eine Woche lang ins Internet. 1971 erschien „Die Judenverfolgung in Mannheim 1933-1945“. In seinem Vortrag geht Fliedner Fragen vor dem Hintergrund der von der Forschung erarbeiteten und gegenwärtig praktizierten Realitäten zur Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg nach. jps

Earth Hour 2021: Aussortierte
Laptops spenden

Die Klimaschutzagentur Mannheim ruft zur diesjährigen „Earth Hour“ Privatpersonen und Unternehmen auf, aussortierte Laptops zu spenden. Diese sollen daraufhin von IT-Fachkräften professionell aufgerüstet und an Mannheimer Schülerinnen und Schüler gespendet werden, die keine ausreichende IT-Infrastruktur haben, um am derzeitigen Homeschooling teilzunehmen. Die Laptops sollten nicht viel älter als fünf Jahre sein und mindestens zwei Gigabyte Arbeitsspeicher haben. Die Geräte können von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr in der Klimaschutzagentur in D 2, 5-8 abgegeben werden. Weitere Informationen zur „Earth Hour“ und zur Laptop-Sammelaktion gibt es unter www.klima-ma.de/nachhaltig-leben/earth-hour-2021 oder der Telefonnummer 0621/86248410. jps

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. jps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Ein wichtiges Jahr für die BUGA

Viele Projekte nehmen Gestalt an oder starten in den kommenden Monaten



Im April soll mit dem Bau des barrierefreien Panoramastegs begonnen werden.

FOTO: STADT MANNHEIM

„2021 wird ein wichtiges Jahr für die BUGA, in dem viele Projekte materielle Gestalt annehmen: Der Bau des Panoramastegs beginnt ebenso wie die Umsetzung der Neckar-Renaturierung und des Au-Gewässers. Aber auch eine Vielzahl von Konzepten werden finalisiert – vom Verkehrsmanagement über die EMAS-Zertifizierung bis hin zum Kultur- und Veranstaltungsprogramm“, sagt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH. Mittlerweile ist das Team der BUGA 23 auf 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. Mit Hanspeter Faas arbeitet seit Januar ein erfahrener Bundesgartenschau-Experte im BUGA 23-Team, welcher bereits seit Anfang 2020 in beratender Funktion zur Seite stand. Er verantwortet die Ausstellungsbeiträge Dritter, wie etwa die von Verbänden. Anfang Februar erfolgte die Aufstellung einer Reifenwaschanlage. Die Laster und Baufahrzeuge dürfen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mit den schmutzigen Reifen auf die öffentlichen Straßen. Der automatisierte Waschgang dauert pro Fahrzeug nur ein bis zwei Minuten. Die Anlage macht von externen Reinigungsfirmen unabhängig und es entfällt die Beauftragung einer aufwändigen Straßenreinigung. So kann trotz schlammiger Bodenverhältnisse auf Spinelli weitergearbeitet werden. Im Rahmen der bausvorbereitenden Maßnahmen auf Spinelli und der Renaturierungsmaßnahmen am Neckar müssen im Februar

51 Bäume entfernt werden. Die Mehrheit der Bäume ist krank oder abgestorben. Das Schnittholz wird wiederverwertet und weitergenutzt, zum Beispiel in Form von aufgeschichteten Holzhaufen als Habitat für Eichhörnchen. Neu gepflanzt werden allein auf dem entstehenden BUGA-Gelände bis 2023 rund 580 Bäume. Am Neckar werden 60 neue Bäume gepflanzt. Im April soll mit dem Bau des barrierefreien Panoramastegs begonnen werden. In 12 Meter Höhe und insgesamt 43 Meter über dem Augewässer bietet sich den Besuchenden hier ein Ausblick über die Feudenheimer Au und die Silhouette Mann-

heims. Die etwa 80 Meter lange Fußgängerbrücke zur Überquerung der Aubbuckel-Straße bleibt auch nach der BUGA 23 erhalten.

Mit der Renaturierungsmaßnahme wird der Neckar und die Feudenheimer Au im urban geprägten Raum in einer Gesamtkonzeption naturnah zu entwickeln. Das Au-Gewässer erweitert die ökologische Vielfalt im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au. Entlang des Hochgestades entstehen rund um das neue Fließgewässer mehrere Trittsteinbiotope. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Maßnahme zwischen Kraftwerk Feudenheim und dem Fernmeldeturm

naturnahe Lebensräume für Flora und Fauna geschaffen. Bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2023 wird die Projektphase West (Fernmeldeturm bis Riedbahnbrücke), das Au-Gewässer sowie das Fließgewässer mit seinen Trittsteinbiotopen in der Au umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Büro SHP Ingenieure GbR, das bereits das Verkehrsmanagementkonzept der BUGA 21 in Erfurt erstellt hat, hat die BUGA 23 ein Konzept für Mannheim erarbeitet. „Ziel ist es, den Individualverkehr vor den Toren der Stadt zu lassen auf dem Großraumparkplatz P 20 zwischen Flughafen und Maimarktgelände sowie ein Shuttle mit Wasserstoff- beziehungsweise Elektrobussen zum Spinelli-Gelände. Mit dem Angebot von günstigen Kombitickets machen wir den ÖPNV attraktiv“, skizziert Michael Schnellbach den Ansatz des Konzepts, das im ersten Quartal 2021 finalisiert wird. Um die Basis für das Verkehrsmanagementkonzept zu schaffen, sind die BUGA 23 und SHP Ingenieure seit Frühjahr 2020 im Austausch mit allen Interessensgruppen und Beteiligten – darunter Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Mannheim (VRN), Mannheimer Parkhausbetriebe, Verkehrsplanung Stadt Mannheim, Ordnungsamt und Polizei. jps

Stadt Mannheim ermöglicht allen Beschäftigten
an Schulen und Kitas regelmäßige Schnelltests

Symbolfoto.

FOTO: PIXABAY

Die Stadt Mannheim möchte allen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie den weiteren Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine regelmäßige und einfache Corona-Testung zwei Mal pro Woche vor Ort in ihrer Einrichtung ermöglichen. Der nicht-öffentliche Hauptausschuss des Gemeinderats hat am 15. Februar einer Verwaltungsvorlage zugestimmt, die die Verwaltung ermächtigt, hierfür 80.000 Antigen-Schnelltests zur Verfügung zu stellen. Für deren Bereitstellung wird die Stadt Mannheim etwa 500.000 Euro investieren. Hinzu kommen weitere Ausgaben für Schulungen, Hygieneausstattung und Logistik. Die Tests werden von der Stadt Mannheim mit Hilfe der Rettungsdienste an die Einrichtungen verteilt und ab dem 22. Februar zur Verfügung stehen. Ab dann sollen laut Landesregierung in Baden-Württemberg – beginnend mit den Grundschulen, Abschlussklassen und Kitas – die Einrichtungen sukzessive stufenweise wieder öffnen.

Noch in dieser Woche sollen pro Einrichtung zwei bis drei Mitarbeitende in der richtigen Handhabung der Tests geschult wer-

den. Sie sollen dann vor Ort ihren Kolleginnen und Kollegen bei deren eigener Testung in der jeweiligen Einrichtung zur Seite stehen und diese anleiten. Die Schulung soll für zirka 800 Personen mit einem strengen Hygienekonzept und vorgegebenen Zeitfenstern im Rosengarten organisiert werden. Insgesamt werden die Testungen allen rund 8.000 Beschäftigten an Mannheimer Einrichtungen – egal ob Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen von freien Trägern oder der Stadt Mannheim – angeboten. Die Kindertagespflegepersonen werden zeitnah darüber informiert, welche Testmöglichkei-

ten für sie bestehen.

Vorgesehen sind Antigen-Schnelltests, mit denen eine Testung der Beschäftigten unter Anleitung bequem in ihrer Einrichtung direkt vor Dienstbeginn stattfinden kann. „Die Idee von Testungen direkt in den Einrichtungen verspricht unserer Ansicht nach eine deutliche höhere Beteiligung, als wenn die Beschäftigten zweimal pro Woche zum Hausarzt müssen. Bisher gibt es auch nur sehr wenige Apotheken, die ein solches Angebot machen“, erklärt Oberbürgermeister Peter Kurz. „Wir hoffen, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Ange-

bot annehmen werden, um so ein kontinuierliches Monitoring über das Infektionsgeschehen an Schulen und Kitas zu haben.“

Auch die Freien Träger haben breite Zustimmung zu dem Vorgehen signalisiert und beteiligen sich mit ihren Beschäftigten gerne, berichtet Bildungs- und Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert: „Wir unternehmen enorme Anstrengungen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bestmöglich gewährleisten zu können. Dies geschieht etwa auch durch die Bereitstellung entsprechender Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Schutzmasken für unser Personal. Freie Träger und Kindertagespflegepersonen erhalten zudem einen Zuschuss der Stadt für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Hygienematerial. Dies verstehen wir auch als Ausdruck der Wertschätzung für ihre Arbeit für unsere Kinder und Familien. Den Bund-Länder-Beschluss, dass nun die Impfordnungung dahingehend überprüft werden soll, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte in der Reihenfolge vorgezogen werden sollen, begrüßen wir.“ jps

Starkes Engagement für
Demokratie und Vielfalt in Mannheim

Projektförderungen für ein respektvolles Zusammenleben

2021 fließen in Mannheim rund 176.000 Euro in 22 Projekte zur Förderung des respektvollen Zusammenlebens sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Sechs davon sind größere Netzwerkprojekte mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern aus der gesamten Stadtgesellschaft, die sich in ihrem Engagement zu einem spezifischen Querschnittsthema, wie zum Beispiel Gewalt, Zusammenhalt in Vielfalt, Medienkompetenz und Demokratieförderung, vernetzen. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der (Netzwerk-)Projekte orientieren sich an den Grundsätzen und Zielen der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt.

Durch die Förderung der Partnerschaft für Demokratie Mannheim über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ können in diesem Jahr für Projektförderungen rund 55.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Bundesprogramms ist es, die Entwicklung und die Umsetzung lokaler Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Vorbeugung von Extremismus zu unterstützen.

Zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsradikalismus, Muslim-

feindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus hat der Gemeinderat 2020 einen neuen Fördertopf bewilligt. Für 2021 stehen für diesen Aktionsfonds Mittel in Höhe von insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Aktionsfonds soll ein öffentlich wahrnehmbarer Beitrag zum Leitbild „Mannheim 2030“ geleistet werden – insbesondere zum Strategischen Ziel des Zusammenlebens in der Stadt.

Die 2021 weitergeförderte „Themeninsel gegen Gewalt“, ein seitens der Mannheimer Institutionen Mannheimer Frauenhaus e.V., ZONTA Club Mannheim e.V. und Mannheimer Abendakademie initiiertes Netzwerkprojekt, wird in dieser Förderphase weitere Facetten von Gewalt, wie zum Beispiel digitale Gewalt, in die Arbeit der Themeninsel einbeziehen. Die neu entstandenen Themeninseln 2021 widmen sich den Schwerpunkten Zusammenhalt in Vielfalt (initiiert durch die Mannheimer Abendakademie) und Medienkompetenz / digitale Demokratieförderung (initiiert durch den DRK-Kreisverband Mannheim). Quartiersbezogene Maßnahmen zur Demokratieförderung (Schulungen und digitale Workshops) sind das erklärte Ziel beispielsweise des Kooperationsprojekts der Ar-

beiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim.

Von den 29 eingereichten Anträgen im Rahmen des Aktionsfonds 2021 werden dieses Jahr 16 Projekte zu den unterschiedlichen Themenfeldern in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gefördert – so zum Beispiel ein Theaterprojekt zum Thema Muslimfeindlichkeit. Auch kleine Initiativen und Migrantenselbstorganisationen haben erfolgreich Anträge eingereicht. In diesem Jahr werden weiterhin Projekte zur Dokumentation von und Sensibilisierung in Bezug auf Rassismuserfahrungen sowie zur Partizipation von Sinti und Roma an der Stadtgesellschaft gefördert.

Informationen zu allen Projekten unter: www.mannheim.de/buendnis. jps

Kontakt:

Stadt Mannheim / Büro des Beauftragten für Integration und Migration
Koordinierungsstelle „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“
Sylvia Löffler
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
E-Mail: sylvia.loeffler@mannheim.de
Telefon: 0621/293-9802

STADT IM BLICK

Reinigungswoche „Putz'
Deine Stadt raus!“ findet
im Herbst 2021 statt

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich der Stadtraumservice Mannheim dazu entschieden, die Reinigungswoche nicht wie traditionell geplant im März durchzuführen, sondern sie in den Herbst 2021 zu verschieben. Der neue Termin steht bereits fest: Vom 25. September bis zum 2. Oktober heißt es in Mannheim wieder „Putz' Deine Stadt raus!“.

Im Jahr 2020 musste die Reinigungswoche aufgrund von Corona abgesagt werden. „Corona wirkt auch in puncto Sauberkeit seine Schatten voraus. In diesem Jahr wollen wir uns erneut für eine saubere Stadt einsetzen und hoffen, dass es im Herbst die Situation zulässt und wir wieder auf viele engagierte Helferinnen und Helfer zählen können“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Bis zu 10.000 Mannheimer Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen aus Schulen, Kindergärten und Vereinen treten jedes Jahr aktiv für ein sauberes Stadtbild ein. Sie bereinigen Mannheims Grünanlagen und Böschungen von achtlos weggeworfenem Unrat und leisten einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz. Aktuelle Informationen zur Reinigungswoche 2021 gibt es im Internet auf www.mannheim.de/rausputzen oder bei der Hotline unter 0621/293-7004. jps

Ergebnisse der Passantenbefragung „Vitale Innenstädte“ 2020 vorgestellt

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Innenstädte und die Anzahl der Besuchenden aus. Dies zeigen die neusten Ergebnisse der Passantenbefragung „Vitale Innenstädte“. Sie wurde vom Institut für Handelsforschung Köln (IFH) im September und Oktober 2020 – noch vor dem zweiten Lockdown – in 107 deutschen Städten durchgeführt. In der Einwohnerkategorie von Mannheim waren insgesamt 13 Städte an der Befragung beteiligt. In Mannheim wurden über 1.000 Innenstadtbesucherinnen und -besucher befragt. Lokaler Partner der Befragung ist der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung.

Laut Studie kommen die Besucherinnen und Besucher zwar seltener, dafür aber gezielter in die City. Gleichzeitig steigt die Bedeutung des Online-Handels. Davon können auch die lokalen Anbieter profitieren, die ihren Internetauftritt attraktiv gestalten. Weiterhin überzeugt Mannheim mit dem vielfältigen Einzelhandel und seinem gastronomischen Angebot: In beiden Kategorien erzielt die Quadratestadt Spitzenwerte unter den Städten mit 200.000 bis 500.000 Einwohnenden. Die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs-, Ausgeh- und Wohlfühlort wird insgesamt deutlich besser bewertet als in den Vorjahren. „Die Ergebnisse der Studie ‘Vitale Innenstädte’ sind für uns eine wichtige Datenquelle, um Entscheidungen abzuleiten oder zu bestätigen. So freue ich mich, dass Mannheim erneut bundesweiter Benchmark für das Einzelhandelsangebot ist. Auch bei der aktuellen Befragung, die bereits von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist, zeigt sich kein negativer Trend der Bewertungsergebnisse, wobei wir momentan noch nicht absehen können, wie sich die Situation nach dem aktuellen Lockdown präsentieren wird“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. „Zur Beibehaltung der guten Rahmenbedingungen für den Handel investiert die Stadt Mannheim in die Neugestaltung der Seitenstraßen.“

Mannheims Innenstadt ist erneut der sogenannte Top-Performer bundesweit in der Ortsgrößenklasse zwischen 200.000 und

500.000 Einwohnenden. Für das Einzelhandelsangebot in den Quadraten vergaben die Befragten eine Traumnote von 1,9 (2018: 2,0). Die durchschnittliche Bewertung des Einzelhandelsangebots in Städten der gleichen Größenklasse lag bei einer 2,3. Im Gesamtdurchschnitt aller teilnehmenden Städte wurde die Note 2,5 erreicht. Auch mit seinem gastronomischen Angebot steht Mannheim auf dem Siegertreppchen. Die Teilnehmenden der Untersuchung vergaben hier eine 1,9 (Städte der Ortsgrößenklasse: 2,1), 41,6 Prozent (2018: 38,7 Prozent) haben den Besuch im Mannheimer Zentrum mit einem Abstecher in ein Restaurant verbunden und bewerteten das gastronomische Angebot so gut wie bei der Befragung vor zwei Jahren.

Auch wenn die Passantenzahlen coronabedingt rückläufig sind, bleibt der Einkaufsbummel an den Samstagen für 80,4 Prozent (2018: 85,3 Prozent) der wichtigste Anreiz für einen Besuch der Mannheimer City. Die Mehrzahl der Befragten in der Mannheimer Innenstadt (51,2 Prozent) kommt aus dem Umland. Das Durchschnittsalter der Besuchenden ist indes gesunken und liegt aktuell bei 40,5 Jahren (2018: 42 Jahre) und damit niedriger als beim Ortsgrößendurchschnitt (44,3 Jahre). Bei der Wahl des Verkehrsmittels liegt die Anfahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit 44,9 Prozent vor der Anreise mit dem Auto oder dem Motorrad (32 Prozent).

„Die Attraktivität des Einkaufsstandortes Mannheim ist und bleibt ein zentrales Thema der Mannheimer Wirtschaftsförderung. Es ist daher erfreulich, dass der multifunktionale Dreiklang aus Einzelhandel, Gastronomie und Lebendigkeit in Mannheim auch bei den Jüngeren gut ankommt. Die Zielgruppe der über 65-Jährigen haben wir ebenfalls fest im Blick, und so hoffen wir, dass der pandemiebedingte, leichte Rückgang der Besucherinnen und Besucher in dieser Altersgruppe bald überwunden ist. Ich freue mich, dass unser intensives stadtinternes Kümmern hier Früchte trägt“, erläutert Christiane Ram, Leiterin des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Citymanagement

des Fachbereichs unterstützt Einzelhandel und Gastronomie, kanalisiert deren Anliegen an die richtigen Stellen und berät bei Neuanstellungen.

Die Passantenbefragung zeigt, dass die intelligente Verzahnung von stationärem und Online-Handel immer wichtiger wird. Parallel zum Anstieg des Online-Handels setzen sich in allen Städten deutliche Frequenzrückgänge fort. Die Aussage „Ja, ich kaufe verstärkt online ein und besuche daher diese Innenstadt zum Einkaufen seltener“ bestätigen in Mannheim 27 Prozent der Befragten, was ein Sprung um 14,1 Prozent seit 2018 nach oben ist. Die Internetseiten und Online-shops lokaler Geschäfte zählen ebenfalls zu den Gewinnern der aktuellen Zeit: In Mannheim gaben 19,5 Prozent (Ortsgrößendurchschnitt: 12,1 Prozent) an, diese zu nutzen.

Beim Thema der generellen Attraktivität des Zentrums verteidigte die Quadratestadt den guten Wert aus der letzten Befragung. Mit der Note 2,4 (2018: 2,3) toppte Mannheim erneut den eigenen Vergleichswert 2,7 von 2016 und 2014. Mit Blick auf die Parkplätze, das Gastronomieangebot und das Ambiente der Innenstadt ist die Zufriedenheit ebenfalls auf dem gleichen, hohen Niveau von 2018 geblieben. Die Punkte Sauberkeit und Sicherheit wurden mit einer 3,2 beziehungsweise mit einer 2,9 bewertet.

Seit der ersten Passantenbefragung 2014 hat die Stadt Mannheim massiv in Sicherheit und Sauberkeit investiert. Beispielsweise wurden unter anderem Zusatzreinigungen in besonderen Bereichen der City, die Übernahme der kompletten Gehwegreinigung durch die Stadtreinigung gegen Gebühr oder der Einsatz spezieller Maschinen zur Nassreinigung rund um Q 6/Q 7 und in den Planken eingeführt. Der kommunale Ordnungsdienst hat sein Personal aufgestockt und die Überwachungszeiten ausgeweitet. Mit der 2020 neu geschaffenen Funktion des City-Inspektors ist jetzt einen „Kümmerner“ für Ordnungswidrigkeiten etabliert, dessen Schwerpunkt die regelmäßige Begutachtung des öffentlichen Raums der Innenstadt ist. [jps](mailto:ntm.zoomgemacht@mannheim.de)

Auf Mehrweg setzen lohnt sich jetzt doppelt

Klimaschutzagentur unterstützt Gastronomie

Mit der Initiative „Take-away? Take a box!“ unterstützen die Klimaschutzagentur Mannheim und die Stadt Mannheim seit Dezember 2020 Gastronomiebetriebe bei der Einführung von Mehrweggeschirr. Initiativen wie „Bleib deinem Becher treu!“ oder die bereits bestehenden Mehrwegessensboxen bieten die Gelegenheit, „To Go“ und Nachhaltigkeit zusammenzubringen. Die Klimaschutzagentur berät über diese und weitere Möglichkeiten und hilft zudem mit einem städtischen Förderprogramm.

Ab Januar 2023 – so ein Beschluss der Bundesregierung – müssen die meisten Restaurants, Bistros und Cafés Mehrwegbehälter für Mitnahmeprodukte anbieten. Die Klimaschutzagentur begrüßt diesen Schritt und möchte Gastronomiebetriebe dazu ermutigen, bereits jetzt in Sachen Mehrweg voranzugehen. Dabei bietet die Agentur nicht nur Beratung an, sondern hat mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung und der Abteilung Klimaschutz der Stadt Mannheim ein Förderprogramm auf die Beine gestellt. Es sieht eine direkte Hilfe in Höhe von 200 Euro pro Betrieb vor und kann von

Mannheimer Gastronomiebetrieben und Kantinen beantragt werden. Förderbedingung ist der Anschluss an ein bestehendes Mehrwegboxensystem. Hierzu gibt die Klimaschutzagentur Auskunft. Neu ist, dass Gastronominnen und Gastronomen bis zu 100 Euro davon für die Anschaffung der Mehrwegboxen nutzen können. Die andere Hälfte soll in Form eines Rabatts auf den Essenspreis an die Kundschaft weitergegeben werden. Dabei kann der Betrieb die Rabatthöhe ab 0,50 Euro selbst festlegen. Insgesamt stehen derzeit 4.000 Euro im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung.

„Tschüss Einweg. Hallo Mehrweg.“: Unter diesem Titel setzt sich die Klimaschutzagentur dafür ein, unnötigen Verpackungsmüll zu vermeiden und die Nutzung von Mehrweg in Unternehmen als auch der Bürgerschaft zu erhöhen. Wer Mehrwegboxen im Betrieb anbieten möchte, kann sich bei der Klimaschutzagentur Mannheim telefonisch unter 0621/86248410 oder per E-Mail an info@klima-ma.de melden. Weitere Informationen gibt es unter www.klima-ma.de/mehrweg. jps

„Corona und Frauen – Was macht der Job?“

Offene Sprechstunde

Die Beraterinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald beantworten in einer offenen Sprechstunde berufliche Fragen, die Frauen während der Pandemie auf den Nägeln brennen. Anrufe werden am Mittwoch, 24. Februar, von 12 bis 14 Uhr und am Donnerstag, 25. Februar, von 15 bis 17 Uhr telefonisch unter 0621/293-2590 entgegengenommen.

Die derzeitige Mehrfachbelastung durch Schließung von Schulen und Kitas, Homeoffice, einen drohenden Jobverlust oder Kurzarbeit wiegt für Frauen besonders schwer. Die Sorge- und Erwerbsarbeit gleichzeitig zu

bewältigen, bedeutet für viele Familien – und hier vor allem für die Frauen – eine große Herausforderung, denn auch ohne Corona wird die unbezahlte Sorgearbeit überwiegend von Frauen übernommen. Aus diesem Grund arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und zahlen dadurch weniger in die Altersvorsorge ein. Zudem gehören viele Berufe der bezahlten Sorgearbeit, in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, zu den schlechter bezahlten, beispielsweise Sozial- und Pflegeberufe oder Berufe im Reinigungsgewerbe. Weitere Informationen gibt es unter www.fraundberuf-mannheim.de. jps

NTM lädt in den „digitalen Salon“

Mit „Zoom gemacht! – Der digitale Salon“ lädt das Nationaltheater Mannheim (NTM) ab dem 24. Februar, regelmäßig mittwochs um 19 Uhr bei der Videochat-Plattform Zoom zum Get-together und Austausch ein: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie und Künstlerinnen und Künstler aller vier Sparten des NTM veranstalten alle zwei Wochen Zoom-Meetings mit kurzen Vorträgen, künstlerischen Beiträgen und Gesprächen. In ein- bis zwei Stunden wird getalkt, gespielt, gemeinsam gekocht und Musik gehört

– und vieles mehr. Dabei sind die Teilnehmenden eingeladen, sich aktiv in den Abend einzubringen und untereinander ins Gespräch zu kommen. „Zoom gemacht!“ ist offen für alle, die sich nach Begegnung mit anderen sehnen und Lust auf neue Impulse oder einfach einen anregenden Abend haben. Zu jeder Folge von „Zoom gemacht!“ gibt es das passende Cocktail-Rezept zum Selbermachen (auch in alkoholfreier Variante) und eine Außenreportage, die über den geteilten Bildschirm für alle Teilnehmenden eingespielt wird. Darin geht

NTM-Reporterin Valeria Ryhonina Fragen wie „Welche Orte vermissen wir aktuell am meisten?“ oder „Wo werden wir uns wiedersehen, sobald wir dürfen?“ nach. Der digitale Salon ist kostenlos. Die Termine werden im Spielplan auf der Website, über die Social-Media-Kanäle des NTM und per Newsletter bekanntgegeben. Um eine Anmeldung per E-Mail an ntm.zoomgemacht@mannheim.de wird gebeten. Am Tag vor der Veranstaltung erhalten die Angemeldeten einen Link zum Zoom-Meeting und Infos zum Abend. jps

Betreten von gefrorenen Wasserflächen verboten

Die Stadt Mannheim macht darauf aufmerksam, dass das Betreten von und das Eislaufen auf gefrorenen städtischen Wasserflächen generell untersagt ist. Hintergrund hierfür ist, dass die für ein gefahrloses Betreten und Befahren der Eisfläche notwendige Eisdicke nicht garantiert und somit keine Haftung von Seiten der Stadt

Mannheim übernommen werden kann. Die Stadt Mannheim bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und zur eigenen Sicherheit, vom Betreten von und Eislaufen auf städtischen Gewässern Abstand zu nehmen. Dies gilt auch für temporäre, aufgrund des Hochwassers gefrorene Flächen. jps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVFG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird eine Maskenpflicht nach den folgenden Maßnahmen angeordnet:

(1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung montags bis samstags von 9:00 bis 20:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem verkehrsberuhigten Bereich G 2/H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie

im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.

(2) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(3) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt für Begleitpersonen ab 14 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung.

(4) In Fahrzeugen von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung gilt für Fahrer*innen und Fahrer, Begleitpersonen und Nutzer*innen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines FFP2-Atemschutzes (oder vergleichbaren Standards). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

(5) Auf Absatz 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Absatz 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Darüber hinaus gilt eine Ausnahme, für den Fall, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen dauerhaft sicher eingehalten werden kann. Zudem besteht in den in Abätzen 1 und 3 genannten Bereichen eine Ausnahme von der Maskenpflicht zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nicht im Gehen, sondern nur stationär unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m. Für Absätze 2 und 4 gelten nur die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Eine gesonderte Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 4 geregelten Bereiche.

(6) § 11 CoronaVO bleibt unberührt. An Bahn- und Bussteigen, im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren und Einzelhandelsgeschäften sowie auf dem Marktplatz während der Marktzeiten ist demnach das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard vorgeschrieben.

2. Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 1e CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf O7/P7, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserturmanlage, Lauergarten, Scipiogarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersall, Alter Meißplatz und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.

3. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 28.01.2021. Letztere wird hiermit mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

4. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 12.03.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzuulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 12.02.2021
Dr. Peter Kurz

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Gretje-Ahrlrichs-Schule, Neubau Turnhalle/Mensa

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus Turnhalle/Mensa an der Gretje-Ahrlrichs-Schule in 68305 Mannheim, Anemonenweg 8 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigen Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen)

Titel 26 – Küchentechische Anlagen

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2021-0014>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 18.02.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim müssen auf www.mannheim.de und im Amtsblatt der Stadt Mannheim veröffentlicht werden. Sie können kurz nach Drucklegung und zum Zeitpunkt der Zustellung des Amtsblatts aufgrund der sich schnell ändernden Situation schon überholt sein. Die Stadt Mannheim bittet deshalb, die Veröffentlichungen auf www.mannheim.de zu beachten.

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. 28a Abs. 1-3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
 - Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
 - Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
 - Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
 - Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 - Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
 - Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 - Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 - unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
 - Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
 - sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
- Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis 05.03.2021.
Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50, bezogen auf das Stadtgebiet Mannheim an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 11.02.2021

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 25.02.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf **25** begrenzt.

Tagesordnung:

- Aktuelle Situation zu Corona und Zusammenhalten: Erzieherinnen und Erzieher besser schützen
Antrag der SPD
Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 02.00 - 05.00)
- Ablösung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen vom 01.08.1989 durch die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen
- Neuschneidung der Grundschulbezirke Pestalozzi und Oststadt
- Neuschneidung der Grundschulbezirke Schillerschule und Almenhofschule
- Spinellschule - Maßnahmenbeschluss zum Neubau einer Ganztagsgrundschule
Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 06.00 - 08.00)
- Vorstellung Familien Kita und Erfahrungsbericht: Familien-Kita*
Ein Kita-Projekt des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder als Beitrag zum Handlungsfeld 3 der Stadt Mannheim „Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken“
- Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates
- Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtteil Wallstadt
Vorliegende Anträge und Anfragen
- Junge Menschen stärken: Erweiterung des Hortes an der Rheinau Grundschule
Antrag der SPD
- Kinderbetreuung mit gleichen Standards
Antrag der Freien Wähler - ML
- Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen gewinnen und langfristig halten
Antrag der CDU

- und Junge Menschen stärken: Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen gewinnen und langfristig halten
Antrag der SPD
und Runder Tisch „Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen gewinnen und langfristig halten“
Antrag der GRÜNEN
- Gesundheitstreffpunkt: Überbrückungshilfe und Finanzierungskonzept
Antrag der GRÜNEN
 - Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets während der Corona-Pandemie
Anfrage
 - Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
 - Anfragen
 - Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Dienstag, den 23.02.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung:

- Vorstellung Polizeiliche Kriminalstatistik 2020
- Mannheimer Sicherheitsbefragung 2020 - erste Erkenntnisse, auch zur Akzeptanz von Maßnahmen zur Einhaltung von Corona-Regeln
- Maßnahmegenehmigungen 2021
- Neufassung der vertraglichen Grundlage zur Notfallseelsorge
- Zusammenhalten: Zeitgemäße Unterbringung im Tierheim Mannheim, Antrag der SPD
- Zukunft schaffen: Geschwindigkeitsproblematik in der Baldurstraße, Gartenstadt, Antrag der SPD
- Katzenschutzverordnung; Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Schillerschule – Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Generalsanierung und Ausbau zur Ganztageschule der Schillerschule in 68199 Mannheim, Luisenstraße 72 - 76 die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt.

Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 26 - Fliesenarbeiten

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2021-0015>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 18.02.2021